

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Berner Zeitschrift für Geschichte |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Bern |
| Band: | 74 (2012) |
| Heft: | 2 |
| Artikel: | Von der Schwierigkeit, Frieden zu machen : aus der Sicht einer Praktikerin |
| Autor: | Tagliavini, Heidi |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-327797 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Schwierigkeit, Frieden zu machen

Aus der Sicht einer Praktikerin

Heidi Tagliavini

«Und nun dächt ich, wäre Zeit zum Frieden»
Johann Wolfgang Goethe

Friedensschlüsse sind ein Thema, das mich seit meinem ersten Einsatz 1995 in einer Friedensmission in Tschetschenien beschäftigt, wo ich nicht nur den Krieg hautnah miterlebte, sondern auch lernen musste, wie schwierig es ist, eine Übereinkunft für einen dauerhaften Frieden zu erreichen.

Die weitaus prägendsten Jahre meiner mittlerweile fast 30-jährigen diplomatischen Laufbahn habe ich in internationalen Einsätzen der UNO oder der OSZE in den Konflikten im Kaukasus oder im Balkan verbracht. Der Krieg war an diesen Orten entweder noch im Gang oder lag erst kurze Zeit zurück. An all diesen Orten habe ich aus nächster Nähe erlebt, wie ein Konflikt ausbricht und wie er dann, wenn es gut geht, so schlecht und recht über einen Waffenstillstand beendet wird, immer mit dem Risiko, dass so eine Übereinkunft unter dem manchmal fadenscheinigsten Vorwand auch wieder gebrochen werden kann. Als Vermittlerin und Leiterin von Friedensmissionen in verschiedenen Konflikten weiss ich nur zu gut, wie viel Geschick, wie viel guten Willen, Energie und Ausdauer es braucht, einen Krisenherd über alle erdenklichen Verhandlungs- und Kontrollmechanismen hinaus einigermassen zu stabilisieren. Aber vor allem habe ich immer wieder erlebt, wie schwer, ja fast unmöglich es ist, wirklich Frieden zu machen.

In den Vorträgen dieser Tagung haben wir erfahren, wie Kriege und politische Konflikte im späten Mittelalter die Entwicklung der Eidgenossenschaft prägten, vom losen Landfriedensbündnis zu einem Bündnisgeflecht mit eigener politischer Identität. Wir haben gehört, dass in den zentralen Konflikten und Friedensschlässen jener Zeit Politiker, Diplomaten und militärische Führer eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Das ist heute nicht viel anders. Friedensschlüsse geschehen nicht einfach so. Sie setzen immer eine minutiöse Regelung all jener strittigen Fragen voraus, die den Konflikt erst ausgelöst haben. Es bedarf einer Festlegung von Regeln, die von beiden oder allen Parteien akzeptiert werden und einzuhalten sind zwecks friedlichem Neben- und Miteinander. Es braucht unendlich viel Zeit, Geduld, Einfühlvermögen, Ausdauer, Klugheit, Verhandlungsgeschick, ein günstiges Umfeld und verhandlungsbereite Partner; ein Friedensschluss muss auch im richtigen Zeitpunkt kommen und, ganz wesentlich, er muss auch noch um-

gesetzt werden. Auch wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, können Friedensschlüsse oder auch die vielen Phasen zwischen Krieg und Frieden, die zahllosen kleinen Vereinbarungen, die letztendlich zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes führen sollen, immer auch im letzten Moment noch platzen.

Zur Illustration der Komplexität von Friedensprozessen möchte ich Ihnen drei aktuellere und allgemein bekannte Konflikte und ihre Lösungsansätze kurz skizzieren:

Am 21. November 1995 wurde auf der amerikanischen Militärbasis Dayton nach nur drei Wochen dauernden Verhandlungen ein Abkommen paraphiert, das den dreieinhalbjährigen blutigen Bosnienkrieg beendete. Die Kunde von grausamen Kämpfen und das Massaker von Srebrenica hatten die internationale Gemeinschaft und vor allem die Vereinigten Staaten im Sommer 1995 zum Eingreifen gezwungen. Die Verhandlungen mit den Präsidenten Serbiens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas wurden auf Initiative der Regierung Bill Clintons und mit tatkräftiger Unterstützung der EU unter der Leitung des amerikanischen Sonderbeauftragten für den Balkan, Richard Holbrooke, unter extremen Bedingungen geführt. Die drei Präsidenten Slobodan Milosevic, Franjo Tudjman und Alija Izetbegovic wurden praktisch unter Ausschluss jeglicher Kontakte zur Außenwelt während drei Wochen buchstäblich zu ununterbrochenen Verhandlungen gezwungen. Das Dayton-Abkommen ist ein umfassendes Vertragspaket, das nicht nur den Erhalt des unabhängigen und souveränen Staates Bosnien und Herzegowina sicherte, sondern auch zahllose andere Aspekte der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zukunft dieses Landes regelte. Es sah eine detaillierte Absprache über die Rückkehr der rund eine viertel Million Flüchtlinge und zahlloser Vertriebener vor und es hat Bosnien und Herzegowina seit mittlerweile 16 Jahren ein Leben im Frieden, wenn auch mit zahlreichen Problemen, ermöglicht. Viel und gerne kritisiert, hat Dayton das in meinen Augen Wichtigste geschafft – es hat den Krieg beendet: Ein schlechter Friede ist in meinen Augen immer noch besser als ein «guter Krieg»! «Dass das gelungen war, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daran hatte Holbrooke mit seinem Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen grossen Anteil», so das Urteil von Cyril Stieger in der NZZ nach dem Tod des «Architekten» von Dayton im Dezember letzten Jahres.¹ Dass es überhaupt möglich war, diesen Krieg zu beenden und die Umsetzung des Abkommens, wenn auch mit Einschränkungen, gegen allen Widerstand durchzusetzen, war der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, allen voran der Amerikaner, zu verdanken. Dass allerdings diese Entschlossenheit manchmal nicht ausreicht, zeigt der Konflikt im Nahen Osten!

Ein zweites Beispiel: Im Juni 1997 unterzeichnete der russische Präsident Boris Jelzin in Moskau ein Friedensabkommen, mit dem der Erste Tschetschenienkrieg offiziell beendet wurde, ohne dass es für jenen Krieg je eine Kriegserklärung gegeben hätte. Unter der Führung eines ehemaligen tschetschenischen Luftwaffenobersten der sowjetischen Armee, Dschochar Dudajev, hatte Tschetschenien bereits Ende 1991, also noch vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion, für die kleine autonome Republik am Nordfuss des Kaukasus die Unabhängigkeit gefordert. Moskau anerkannte diese Forderung keinesfalls und verhängte den Ausnahmezustand über die Republik. Es folgte ein jahrelanges erbittertes Seilziehen zwischen Moskau und Grosny, der Hauptstadt Tschetscheniens, in dem Moskau den Abtrünnigen nach und nach in allen lebenswichtigen Bereichen den Hahn zudrehte. Die Tschetschenen zahlten es mit Überfällen und Provokationen zurück, und Ende 1994 marschierten russische Truppen in Tschetschenien ein und bombardierten zu Silvester 1994 die Stadt Grosny. Der Erste Tschetschenienkrieg dauerte rund zwei Jahre und endete 1997 nicht zuletzt dank der Vermittlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit der Abhaltung von Wahlen und einem formellen Friedensvertrag. Präsident Jelzin anerkannte in diesem Vertrag zwar die Unabhängigkeit Tschetscheniens nicht, akzeptierte darin aber die tschetschenischen Abtrünnigen *de facto* als Verhandlungspartner. Die Schwäche des ausgehandelten Friedensvertrages lag wohl aber darin, dass man sich nur auf den Abzug der russischen Truppen geeinigt hatte, jedoch nicht über den Status von Tschetschenien. Nur zwei Jahre nach dem Friedensschluss brach 1999 der Krieg wieder aus.

Den Tschetschenen hatte man 1997 zu verstehen gegeben, dass sie das Maximum erreicht hätten, welches sie erreichen konnten, dass sie nämlich *de facto* unabhängig waren; zwar nicht *de jure*, aber immerhin. Gemäss Friedensvertrag sollte die Frage des Status erst fünf Jahre später wieder auf den Verhandlungstisch kommen. Man wollte das Problem vom Tisch haben, vor allem sollte Tschetschenien nicht mehr die Hauptnachrichten im russischen Fernsehen dominieren. Und in der Tat, das Thema verschwand nach und nach von den russischen Bildschirmen – in den westlichen Medien war es ohnehin von den für uns hier im Westen viel naheliegenderen und daher wichtigeren Kriegen im früheren Jugoslawien verdrängt worden. Doch was sich in dieser kleinen Republik nach den Wahlen von 1997 abspielte, war beunruhigend: In dieser Zeit der faktischen Unabhängigkeit führten die Tschetschenen die Scharia ein, und einige Hinrichtungen wurden zum Entsetzen der Öffentlichkeit in den Hauptnachrichten in ganz Russland gezeigt. Bald darauf begann in Tschetschenien auch eine Reihe lukra-

tivster Entführungen russischer, aber auch ausländischer Staatsbürger. Ins gleiche Kapitel gehören die Islamisierung und progressive Radikalisierung Tschetscheniens und die Häufung von Überfällen tschetschenischer Freischärler auf die Nachbarrepublik Dagestan, die letztendlich 1999 mit einer der Gründe für den Zweiten Tschetschenienkrieg war.

Ein drittes Beispiel: Am 24. Mai 2004 scheiterte der unter dem UNO-Generalsekretär ausgearbeitete sogenannte Kofi-Annan-Plan für eine umfassende Lösung des Zypernkonfliktes. Er war in jahrelanger Arbeit bis in die feinsten Details als Regelung des seit Jahrzehnten dauernden Konfliktes von einer Heerschar von Juristen und Diplomaten ausgearbeitet worden. Vorgesehen war eine Föderation, die sich aus zwei Teilstaaten zusammensetzte. Der nördliche, türkische Teil sollte rund 30%, der südliche, griechische Teil rund 70% umfassen. Die Teilstaaten sollten sehr weitgehende Rechte erhalten und von einer relativ losen Zentralregierung mit hauptsächlich aussenpolitischen Befugnissen zusammengefasst werden. Beide Teilstaaten sollten ihre eigenen politischen Institutionen erhalten und gesamtstaatlich durch ein ausgeklügeltes System politischer Institutionen vertreten werden. Zypern sollte außerdem entmilitarisiert werden, wobei Griechenland, die Türkei und die frühere Kolonialmacht Grossbritannien als Garantiemächte vorgesehen waren. Die Schwächen des Plans waren unter anderem die fortführende Stationierung von türkischen Truppen auf der Insel, die Beibehaltung des Status der Garantiemächte und eine Reihe weiterer strittiger Punkte. Gescheitert ist der Kofi-Annan-Plan letztendlich aber an der massiven Ablehnung durch die griechischen Zyprioten, die bereits vor dem Referendum zum Friedensplan die Zusicherung ihrer EU-Mitgliedschaft erhalten hatten. Sie sahen ihre Interessen in einem grösseren Ganzen, der mächtigen EU, vertreten und konnten sich die Mühe sparen, sich mit der Umsetzung des Kofi-Annan-Plans herumzuschlagen... eine verpasste Chance! Das Fazit: Zypern ist zwar weiterhin geteilt. Süd-Zypern ist in der EU, Nord-Zypern ist klar benachteiligt und wird weiterhin nur von der Türkei anerkannt, eine Lösung des Konflikts ist nicht in Sicht, und die Türkei hat mit seiner Politik in Zypern ein Problem für eine zukünftige EU-Mitgliedschaft. Paradoxerweise scheint man sich mit dieser Situation aber abgefunden zu haben. Zypern (Nord und Süd) gilt als beliebte Tourismusdestination, trotz Waffenstillstandslinie und einer rund 1000 Mann starken UNO-Friedenstruppe!

Diese drei Beispiele zeigen anschaulich, wie schwierig es ist, zu einer umfassenden und nachhaltig friedlichen Lösung zu kommen, wenn ein Konflikt erst einmal ausgebrochen ist, und wie viele Faktoren bei einem Lösungsversuch

zu berücksichtigen sind. In meinen verschiedenen Friedensmissionen habe ich immer wieder erlebt, wie eine oberflächlich stabile Situation durch innere Ereignisse, aber auch durch grössere internationale Verschiebungen zu einem fragilen Zustand werden kann, wie Konflikte ausbrechen, und wie dann versucht wird, sie über Waffenstillstand, Verhandlungen und Sicherheitsmechanismen einigermassen unter Kontrolle zu halten. Vor allem aber habe ich erlebt, wie schwer, ja schier unmöglich es ist, einen einmal ausgebrochenen Konflikt zu beruhigen und zu einer friedlichen Lösung zu führen. Warum ist das so? Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Kriege und Konflikte sind immer in ihrem geschichtlichen, politischen, geografischen, kulturellen und religiösen Kontext zu sehen;
- Kriege sind nicht selten Nachwehen chaotischer und willkürlicher politischer Regelungen aus längst vergangenen Zeiten;
- Kriege sind oft Stellvertreterkriege;
- Kriege dienen nicht selten zur Begleichung alter Rechnungen, z.B. historischer «Ungerechtigkeiten» oder politischer Fehlentscheide aus früheren Zeiten;
- Sehr oft werden Kriege auch einfach zur Durchsetzung von Territorialansprüchen geführt.

Was Kriegsparteien gewöhnlich vernachlässigen, ist die Tatsache, dass Kriege keine «alten Rechnungen» und keine historischen Ungerechtigkeiten begleichen können; sie wecken bloss Rachegefühle. Kriege befördern maximalistische Forderungen, sie fördern Legendenbildung und die Kultivierung von Nationalismus zwecks Legitimierung der eigenen Ziele. Nationalismus wiederum fördert Fanatismus und Fanatismus führt nie zu einer Lösung; Lösungen erfordern Kompromisse und Konzessionen. Und je länger ein Konflikt ungelöst bleibt, desto verhärteter werden die Positionen.

Im Folgenden werde ich diese Aussagen anhand von zwei konkreten Beispielen aus meinen eigenen Einsätzen erläutern. Zum Abschluss versuche ich, die objektiven und subjektiven Hindernisse zu beschreiben, die es Vermittlern in den heutigen Konflikten so schwer machen, Friedensverhandlungen zu einem Erfolg zu bringen.

Dazu zwei Beispiele aus dem Georgienkonflikt mit Abchasien:

Die im letzten Moment geplatzten Verhandlungen um eine Vereinbarung über Gewaltverzicht und die Rückkehr der Flüchtlinge

Als ich im Sommer 2002 die UNO-Militärbeobachtermission in Georgien übernahm, war der Friedensprozess zwischen Georgien und seiner abspaltungswilligen Teilrepublik Abchasien zu einem völligen Stillstand gekommen. Grund dafür war ein von meinem Vorgänger ausgearbeiteter Verhandlungsvorschlag für eine umfassende politische Lösung, der von abchasischer Seite rundweg abgelehnt wurde, da er den Unabhängigkeitsbestrebungen Abchasiens nicht Rechnung trug. Außerdem war die Sicherheitslage im Konfliktgebiet äusserst angespannt. Bewaffnete Gruppen und schwere Gefechte machten die Lage so unsicher, dass wir, acht Jahre nach Ende des Krieges, kurz vor einem Wiederausbruch des Konfliktes standen. Meine ersten Handlungen richteten sich daher vor allem darauf, die Lage im Konfliktgebiet zu stabilisieren, was mir damals mit einigen neuen Ideen auch gelang, nicht zuletzt aber wohl auch, weil keine der Parteien ernsthaft am Wiederausbruch des Konfliktes interessiert war. Aber wie sollte ich die beiden Parteien, vor allem die Abchasen, wieder an den Verhandlungstisch bringen?

Ich versuchte es in zahlreichen Gesprächen mit beiden Seiten auf verschiedene Weise. Für mich bedeutete das, immer zwischen den Hauptstädten der Konfliktparteien zu pendeln und mit neuen Verhandlungsvorschlägen zu erscheinen; aber nichts wollte gelingen. Erst als ich mit einem Einladungsschreiben des UNO-Generalsekretärs auftreten konnte, liessen sich die Abchasen auf ein Treffen in nichts geringerem als der internationalen Stadt Genf ein. Man muss sich das einmal vorstellen: Kofi Annan unterschreibt eine Einladung an den Führer einer nicht anerkannten Republik und bittet ihn persönlich zu einem Treffen! Darüber waren mehr als sechs Monate vergangen. Das Genfer Treffen wurde damals ein Erfolg: Wir konnten uns auf drei Bereiche der Zusammenarbeit einigen: im politischen und Sicherheitsbereich, bei der Frage der Flüchtlinge und intern Vertriebenen und bei der wirtschaftlichen Rehabilitation und den vertrauensbildenden Massnahmen.

Der politische Bereich war der schwierigste: Für die Georgier war klar, dass Abchasien zu Georgien gehörte; für die Abchasen war das allerdings keine Option; sie hatten sich für Unabhängigkeit entschieden. Worüber sollte man im politischen Bereich also sprechen? Wir wussten, dass die Abchasen ein Anliegen hatten, das sie immer wieder vorbrachten: Sie wollten Sicherheitsgaran-



Georgisch-abchasische Verhandlungen im Gebäude der UNO-Mission in Gali, mitten im georgisch-abchasischen Konfliktgebiet. – *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermission UNOMIG, 2002–2006.*

Nach dem Krieg bleibt Zerstörung und kaum Hoffnung auf eine Zukunft. Ehemaliges komfortables Landhaus im Gali-Distrikt in Abchasien, Georgien. – *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermission UNOMIG, 2002–2006.*

tien: nie wieder einen Angriff von georgischer Seite! Das ist verständlich, denkt man daran, dass der Krieg in den 1990er-Jahren mit dem unerwarteten Einmarsch georgischer Truppen in Abchasien ausgebrochen war. Sie waren also bereit, über Sicherheitsgarantien zu sprechen. Für mich war aber auch klar, dass die Abchasen allein die Agenda nicht diktieren konnten; es musste auch für die Georgier etwas drin liegen. Ich schlug diesen daher vor, dass wir im Gegenzug von den Abchasen mindestens eine im Ansatz geregelte Rückkehr der georgischen Flüchtlinge und intern Vertriebenen nach Abchasien ansprechen würden. Damit waren die Georgier einverstanden. Auf abchasischer Seite war man bereit, in dieser Sache einen Vertrag mit den Georgiern auszuhandeln. Damit waren aber die Georgier nicht einverstanden, weil ein Vertrag eine völkerrechtliche Angelegenheit ist und nur von zwei völkerrechtlich gleichgestellten Partnern unterzeichnet werden sollte. Abchasien war aber *de jure* ein Teil von Georgien. Ich schlug also vor, dass wir anstelle eines Vertrages eine Absichtserklärung, mit dem Inhalt «Gewaltverzicht» gegen «Rückkehr», erarbeiten würden. Nach einigen Wochen zäher Verhandlungen war die Frage der Form geklärt; beide Parteien konnten sich auf eine Absichtserklärung einigen. Nun ging es um die Inhalte; und da wurde die Diskussion aufwendig. Die eine Seite wollte den Gewaltverzicht nicht hundertprozentig garantieren, und die andere Seite dachte nicht im Geringsten daran, alle Flüchtlinge zurückkehren zu lassen. Wir verhandelten fast zwei Jahre, stritten um jedes Wort. Für mich bedeutete das zahllose beschwerliche Reisen zwischen Tbilisi und Suchumi, den beiden Hauptstädten, die immerhin neun Stunden Autofahrt auf schlechtesten Straßen voneinander entfernt waren. Zwischendurch musste ich dem UNO-Sicherheitsrat in New York regelmässig Rechenschaft über die Fortschritte im Friedensprozess ablegen und Rede und Antwort stehen. Endlich waren wir soweit, die beiden Erklärungstexte über Gewaltverzicht und Rückkehr waren unterschriftenreif. An einem feierlichen Treffen, zu dem ich auch die sogenannte Freundesgruppe, die Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats und Deutschland eingeladen hatte, stellte ich die Absichtserklärung mit den beiden Delegationsleitern fertig. Zur Sicherheit liess ich die beiden Delegationsleiter eine kurze Erklärung für das UNO-Hauptquartier in New York unterschreiben, in der stand, dass die Absichtserklärung ausgehandelt sei und nun an die beiden obersten «Chefs» in Georgien und Abchasien zur Unterzeichnung weitergeleitet würde (ich sagte bewusst «Chefs» und nicht Präsidenten, denn wirklicher Präsident war nur der georgische, der abchatische Führer war ja international nicht anerkannt, sondern nur *de facto*, und darauf mussten wir achten). Auch ich unter-



Vertriebene in einem ungelösten Konflikt. – *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermission UNOMIG, 2002–2006.*

Vertriebene und Rückkehrer ohne Sicherheit suchen Hilfe bei der UNO.
– *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermission UNOMIG, 2002–2006.*

zeichnete das Papier für die UNO in New York, wir schickten das Telegramm ab und gingen, wie das im Kaukasus so üblich ist, ausgiebig feiern.

Darauf reiste der eine Delegationsleiter zurück in seine Hauptstadt. Und wie gross war nicht unser Erstaunen, als er bei der Ankunft schon auf dem Flughafen vor laufenden Kameras erklärte, er habe heute ein historisches Abkommen über Gewaltverzicht und Flüchtlingsrückkehr praktisch unterzeichnungsfertig gemacht, nun werde der Präsident es unterzeichnen. Damit war die Sache geplatzt. Der Präsident war von mir noch nicht über den letzten Stand informiert worden, das wäre nach meiner Rückkehr am nächsten Tag in aller Form geschehen, aber so war dieser Mann derart erbost, weil er von seinem Unterhändler übergegangen worden war, dass er die ganze Sache auffliegen liess. Wir konnten nie mehr über Gewaltverzicht und Flüchtlingsrückkehr sprechen. Fast zwei Jahre Arbeit für nichts!

Für mich bedeutet es natürlich Ironie des Schicksals, dass heute, drei Jahre nach dem Augustkrieg von 2008 – ohne dass eine UNO-Mission im Lande ist –, in den Nachfolgegesprächen zu den Konflikten in Georgien, den sogenannten Geneva-Talks, wieder über Gewaltverzicht als Vorbedingung für irgendwelche Fortschritte diskutiert wird.

Die Verhandlungen um den Bus über die Inguri-Brücke

Und hier ein weiteres Beispiel von viel geringerer politischer Tragweite, das aber zeigen soll, wie zäh nach einem Konflikt bisweilen das Ringen um die geringsten Konzessionen sein kann. Seit dem Krieg in den frühen 1990er-Jahren war der Fluss Inguri die Waffenstillstandslinie zwischen Georgiern und Abchasen. Die rund zwei Kilometer lange Brücke über den Fluss wurde auf beiden Seiten von russischen Friedenstruppen bewacht. Nur die sogenannten Internationalen, die UNO-Mission und die russischen Friedenstruppen, durften die Brücke in Fahrzeugen überqueren. Die georgische Bevölkerung, die auf der abchasischen Seite der Waffenstillstandslinie lebte, musste zu Fuss hinüber, Sommer und Winter, bei glühendem Sonnenschein, bei Regen und Schnee. Da die Menschen dieser Gegend von der Landwirtschaft (vor allem von Haselnüssen und Zitrusfrüchten) lebten, mussten die Bauern diese Ware per Hand oder im besten Fall auf einem Schiebkarren über die Brücke transportieren. Dieser Zustand war unhaltbar. Jedes Mal, wenn ich über die Inguri-Brücke fuhr, schämte ich mich beim Anblick über diese sinnlose Erniedrigung der zum Teil uralten Frauen und Männer in Schwarz, die sich mühsam über die Brücke schleppten.



In Konflikten leiden vor allem Kinder und ältere Menschen. Folgen des Konfliktes um Abchasien. – *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermision UNOMIG, 2002–2006.*

Die Inguri-Brücke von der abchasischen Seite gesehen. – *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermision UNOMIG, 2002–2006.*

Um diesem unhaltbaren Zustand abzuhelfen, wollte ich eine Gratis-Busverbindung organisieren und unterbreitete meinem UNO-Hauptquartier in New York einen entsprechenden Vorschlag. Die Antwort war: «Das gehört nicht in Ihr Mandat, ausserdem kostet es Geld, also können wir nichts tun.» Die anderen Organisationen wie zum Beispiel UNDP² oder UNHCR,³ die so eine Aktion hätten durchführen können, waren aus Sicherheitsgründen in dieser Region nicht tätig.

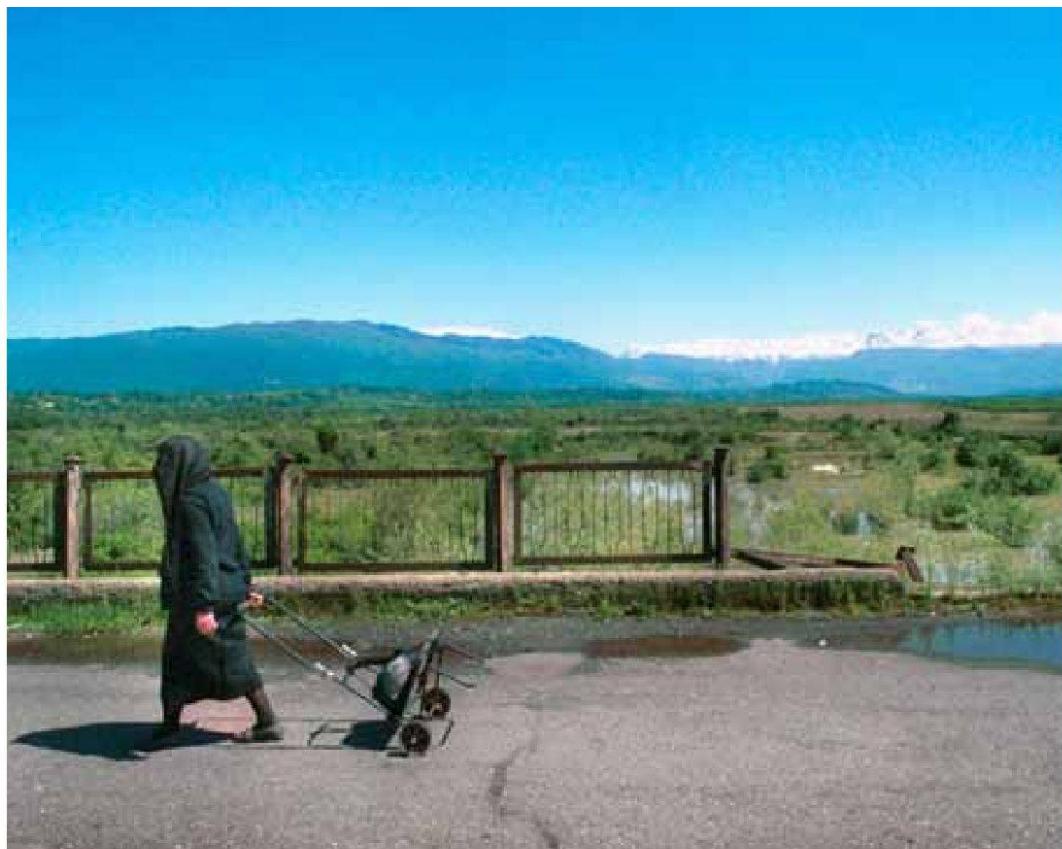
Ich liess nicht nach und wandte mich an verschiedene Botschaften, von denen nur die deutsche einverstanden war, einen Bus zu finanzieren. Die Bedingung: nur mit Bürgschaft der UNO und mindestens drei Jahre im Einsatz! Das wollte die UNO nicht akzeptieren, da unser Mandat vom Sicherheitsrat jeweils nur um sechs Monate verlängert wurde. Nach wochenlangen Verhandlungen kam es zu einem Kompromiss. Nun problematisierten beide Konfliktparteien die Modalitäten:

Wer durfte im Bus fahren und wie weit? Auch mit Ware? Wo sollte der Bus wenden? Wo über Nacht parken? Und wer würde ihn im Notfall reparieren? Vor allem aber: Wer garantierte die Sicherheit der Passagiere und des Fahrers?

Nach der Einigung forderte die UNO die schriftliche Zusicherung der Parteien für die ungehinderte Durchführung der Abmachungen. Abchasien sperrte sich lange, unterschrieb aber zu guter Letzt, ebenso der georgische Vertreter. Aber... er ging unverzüglich mit zwei fatalen Aussagen an die Presse: 1. Er habe alles allein direkt mit den Abchasen ausgehandelt (die wollten jedoch gar keine direkten Verhandlungen mit den Georgiern, sondern nur über die UNO-Mission); und 2. anstelle der 2 km langen Strecke sprach er eigenmächtig von einer 15 km langen Strecke von Zugdidi nach Gali (Abchasien), einer Verbindung, von der die Abchasen nichts wissen wollten, da es immer nur um die Brücke gegangen war. Für die Abchasen war das wieder einmal ein Beweis dafür, dass man den Georgiern nicht trauen konnte! Also musste ich unverzüglich zu den Abchasen fahren und ihnen den wahren Sachverhalt erklären und versuchen, sie bei der Stange zu halten.

Warum hatte mein georgischer Gesprächspartner das gemacht? Schwierig zu sagen, nicht zuletzt aber wohl, um seinen eigenen Leuten zu zeigen, wie sehr er sich um sie kümmerte. Vielleicht spekulierte er auch auf die Zusage Abchasiens, um so einen heimlichen Wunsch der Georgier nach einer offiziellen Verbindung über die gesperrte Brücke und die Waffenstillstandslinie klammheimlich durchzusetzen.

So weit, so gut, die Busse waren gekauft – mit deutschem Geld –, die Fahrer gefunden, die genaue Haltestelle mit den russischen Friedenstruppen ausge-



Zwei Kilometer zu Fuss! Für Jung und Alt eine tägliche Mühsal:
Die Inguri-Brücke mit dem schneebedeckten Kaukasus im Hintergrund.
– *Fotoarchiv der UNO-Beobachtermision UNOMIG, 2002–2006.*

Der Weg über die Inguri-Brücke. – *Fotoarchiv der UNO-Beobachter-
mission UNOMIG, 2002–2006.*

macht, der Fahrplan sah Fahrten von 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends vor. Jetzt kam die Diskussion um das Schild an der Haltestelle.

In welcher Sprache? In welcher gar nicht? In welcher Reihenfolge? Wir einigten uns in endlosen Diskussionen auf vier Sprachen (Georgisch, Abchasisch, Russisch und Englisch), je nach Zugangsseite in unterschiedlicher Reihenfolge.

Wir brauchten wohl ein Jahr bis zur Bus-Einweihung.

Und dieser Bus war denn auch eines der wenigen Projekte, das während des Rests meiner Mission erfolgreich lief und an das sich vor allem die Bevölkerung in der Konfliktzone noch bestens erinnert, denn sie profitierte konkret davon. Viel zu oft bedenken Politiker überhaupt nicht, welche Bürde ein nicht gelöster Konflikt für die Zivilbevölkerung bedeutet, die durch Krieg und Trennlinien von einem Tag auf den anderen nicht nur Hab und Gut, Haus und Hof, sondern auch die Existenzgrundlage verliert.

Diese zwei Beispiele stehen stellvertretend für viele andere, die immer ein ähnliches Muster aufzeigen: grosses Misstrauen der Konfliktparteien und die Furcht, von der anderen Partei übervorteilt zu werden. Gebranntes Kind scheut das Feuer!

Und die Moral von der Geschichte?

(en guise de conclusion)

Im Folgenden werde ich versuchen, anhand von zehn Einsichten die Schwierigkeiten und Hindernisse, denen Vermittler bei ihren Bemühungen um Frieden begegnen, systematisch zu beschreiben.

It takes two to tango

Um Frieden schliessen zu können, müssen alle im Konflikt involvierten Parteien den Frieden auch wirklich wollen. Die Konflikte im Kaukasus und insbesondere in Georgien zeigen deutlich, dass wir es in vielen Krisengebieten nicht nur mit einer Konfliktebene, sondern mit mindestens drei miteinander verbundenen Konfliktebenen zu tun haben. Gerade in Georgien gibt es neben der lokalen Konfrontation zwischen der abchasischen und der georgischen Seite einen Konflikt auf regionaler Ebene, zwischen Georgien und seinem nördlichen Nachbarn Russland. Die beiden Konflikte um Südossetien und Abchasien haben aber auch noch eine internationale Dimension, in der sich Moskau und die westlichen Staaten mit einer unterschiedlichen Agenda gegenüberstehen. Der Westen unterstützt die auch von der UNO anerkannte territoriale Integrität

Georgiens (die faktisch nicht mehr existiert), während Moskau die Unabhängigkeit der zwei abtrünnigen Entitäten, Abchasien und Südossetien, anerkannt hat, die aber international nicht durchsetzbar ist. Auf allen drei Ebenen gibt es Interessen und Vorbehalte gegenüber der Gegenpartei und ebenso widersprüchliche Vorstellungen darüber, wie ein Friedensschluss aussehen sollte. Für einen erfolgreichen Abschluss von Friedensverhandlungen wäre jedoch ein übereinstimmender Lösungsansatz notwendig. Dieser war in Georgien von Anfang an, das heißt seit dem Ausbruch der Konflikte in den 1990er-Jahren, schwierig, der Widerspruch wurde jedoch mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Krieg immer ausgeprägter: Georgien hielt sich konsequent an seine territoriale Integrität, während Abchasien und Südossetien auf Sezession und Unabhängigkeit spekulierten.

Prävention

Prävention – das magische Wort! In vielen internationalen und regionalen Sicherheitsorganisationen fließen beträchtliche Mittel in diese Bemühungen. In den vielen Jahren, die ich mittlerweile in Konflikten zugebracht habe, bin ich aber zur Überzeugung gelangt, dass sich ein Krieg oder der Rückfall in kriegerische Handlungen nur vermeiden lassen, solange alle am Konflikt beteiligten Parteien auf lokaler und auch regionaler Ebene keinen Krieg wollen, aber auch und vor allem auf internationaler Ebene darüber ein Einverständnis herrscht.

Ein Krieg bricht gewöhnlich nicht von heute auf morgen aus; er wird von langer, sehr langer Hand vorbereitet. In den Konflikten im Kaukasus und auf dem Balkan gab es seit Jahren mannigfache Signale für eine bevorstehende Auseinandersetzung. Im Untersuchungsbericht über den Augustkonflikt in Georgien nannte unser Experte und Politikwissenschaftler Uwe Halbach diese Zeit zunehmender Spannungen, bewaffneter Zwischenfälle, Drohgebärden und aggressiver Rhetorik einen eigentlichen «Count Down zum Krieg».⁴ Dieser Krieg war wohl ab einem bestimmten Zeitpunkt eine beschlossene Sache. Russland hatte seine westlichen Partner immer wieder gewarnt, dass es im Falle Georgiens eine rote Linie gebe, die nicht überschritten werden dürfe. Dazu gehörte eine mögliche NATO-Mitgliedschaft Georgiens oder ein Übergriff Georgiens auf seine secessionswilligen Gebiete Südossetien oder Abchasien. Die Charta der Vereinten Nationen und die Helsinki-Schlussakte verbieten aber ausdrücklich Gewaltanwendung gegen ein anderes Land. Die internationale Gemeinschaft, insbesondere aber der UNO-Sicherheitsrat und die NATO hätten also die Signale erkennen können und Moskau ernster auf die Konsequen-

zen einer kriegerischen Auseinandersetzung aufmerksam machen sollen, im Sinne einer echten Prävention eben!

Vertrauensverlust

Für einen Friedensschluss gibt es eine unabdingbare Voraussetzung: Vertrauen! Vertrauen in die gegnerische Partei und vor allem in den Verhandlungspartner, ganz zu schweigen vom Vertrauen in den Vermittler. Nach jedem Krieg ist das Vertrauen in die guten Absichten der Gegenseite nachhaltig erschüttert. Alle Vermittlungsbemühungen von internationalen Unterhändlern gehen denn auch in erster Linie dahin, wieder ein Minimum an Vertrauen aufzubauen. Das ist allerdings umso schwieriger, je öfter in der Konfliktregion Provokationen, Scharfmützel, Übergriffe, bewaffnete Zwischenfälle etc. vorkommen. Kommt dazu aber noch eine Rhetorik, in der über Jahre Feindseligkeit und Gewaltandrohung mitschwingen, in der zur Beschreibung der Gegenseite eine diffamierende Sprache überwiegt und despektierliche Ausdrücke verwendet werden, dann muss man sich nicht wundern, dass das Vertrauen nicht wachsen kann. In meinen Friedensbemühungen versuchte ich deshalb auch immer, Vertrauen zu schaffen, Begegnungen zu organisieren und vor allem auf die Rhetorik mässigend zu wirken; eine Sisyphusarbeit!

Fragwürdiger Umgang mit der Faktenlage

Es gibt Fakten, an denen sich nichts oder nichts mehr ändern lässt. Dazu gehören politische Entscheide aus der Vergangenheit, auch wenn sie reine Willkür und die grösste Ungerechtigkeit sind, wie zum Beispiel die Grenzziehungen der stalinistischen Zeit in der früheren Sowjetunion; dazu gehört auch die geografische Nachbarschaft eines Landes. Man wechselt seine Nachbarn nicht; man muss sich mit ihnen arrangieren, sie gehen nicht einfach weg: Die Bosnier klagen über die Serben und die Kroaten, aber die sind nun einmal dort, wo sie sind; Georgien klagt über die Nachbarschaft von Russland und Abchasien über die Nachbarschaft von Georgien usw. Gleichzeitig verlassen sich diese Parteien gewöhnlich fast blind auf äussere Akteure, auf Russland oder Amerika, von denen sie gewöhnlich die Rettung oder das Heil erwarten. Zu den Fakten, die sich nicht ändern lassen, gehört eben auch das internationale Umfeld, in dem sich ein Konflikt abspielt. Eine Konfliktlandschaft ist geprägt von einer sehr vielschichtigen Konstellation von Akteuren und belastenden Faktoren. Damit muss man sich abfinden und versuchen, sie in ein vernünftiges Mass zur Gegenwart zu bringen – zum Wohl und zur Überlebensfähigkeit

der eigenen Nation. Gerade damit haben gewöhnlich aber Konfliktparteien die grösste Mühe.

Die Fehler der Vergangenheit: In allen mir bekannten Konflikten sind die Auslöser von Konflikten immer wieder auf politische Fehlentscheide aus früheren Zeiten, auf alte Verbrechen und Ungerechtigkeiten zurückzuführen, die an einem Volk begangen und nie bereinigt wurden. Vergangenheitsbewältigung wird vielerorts nicht nur nicht praktiziert, sie wird gar als Verrat an der eigenen Geschichte und dem eigenen Volk verworfen. Das ist in einem gewissen Sinn zwar verständlich, führt aber direkt wieder in einen neuen Konflikt. In der Vergangenheit geschehene Ungerechtigkeiten müssen aufgearbeitet und in ein vernünftiges Mass zur Gegenwart gebracht werden, sonst bleibt ein Krisengebiet konfliktanfällig. Ein typisches Beispiel für einen solchen «historischen Fehlentscheid» ist zweifellos in dem vorwiegend armenisch (christlich) besiedelten Nagorno-Karabach ersichtlich, das in den frühen 1920er-Jahren unter Stalin in einer *divide et impera*-Aktion nicht zu Armenien, sondern zum nicht-christlichen (moslemischen) Aserbaidschan geschlagen wurde.⁵ Ein anderes Beispiel für die Nachhaltigkeit von historischen Ungerechtigkeiten ist die Leidensgeschichte Tschetscheniens. Nach Jahrzehntelangen russischen Eroberungskriegen im 18. und 19. Jahrhundert ist hier vor allem die von Jossif Stalin veranlasste Deportation des gesamten tschetschenischen Volkes im Zweiten Weltkrieg zu erwähnen; eine Wunde, die nie verheilt ist und die in einem gewissen Sinn auch die Unversöhnlichkeit der Tschetschenen mit der in Moskau gemachten Politik erklären mag.

Die Fallen

Ganz entscheidend werden die Wahrnehmung und die Verhaltensweise von Konfliktparteien auch von psychologischen Mechanismen geprägt. Uwe Halbach, der bereits erwähnte Kenner des sowjetischen und postsowjetischen Raums, nennt diese psychologischen Mechanismen Fallen: die Geschichtsfalle, die Opferfalle, die Isolationsfalle und die Gewöhnungsfalle.⁶ Je nach Konflikt haben diese Fallen zahlreiche Facetten, die Verhaltensmuster aber bleiben immer gleich. Will man als Vermittler erfolgreich an einer einvernehmlichen Lösung arbeiten, muss man immer bemüht sein, die von solchen Mechanismen geprägte Einstellung positiv zu beeinflussen.

- Die Opferfalle zum Beispiel, ist eine typische Begleiterscheinung von Konflikten mit gegenseitiger Gewalterfahrung. Hass auf den Gegner und Angst vor

ihm führen vielfach zur Dämonisierung des Gegners. Wenn Menschen der eigenen Gruppe für ein bestimmtes Ziel, zum Beispiel die Unabhängigkeit, getötet wurden und man dieses Ziel nicht aufgeben kann, ohne sich einzustehen, dass die Opfer umsonst waren, wird man sich von diesem Konflikt nicht mehr lösen können.

- Bei der Geschichtsfalle geht es um die fatale Kultivierung von Legenden und Horrorgeschichten des Krieges. Die Kultivierung solcher Legenden macht die Kompromissbereitschaft und Konzessionen, die für die Suche nach einer Lösung des Konfliktes notwendig wären, fast unmöglich.
- Von Konflikten betroffene Gesellschaften geraten durch die physische Trennung von der anderen Konfliktpartei nach einem Krieg gerne auch in die Isolationsfalle. Man sieht sich nicht mehr, obwohl man doch vorher Nachbar war, und Informationen über die Gegenseite werden entweder abgeblockt oder dem jeweiligen Feindbild entsprechend verzerrt dargestellt.
- Und in die Gewöhnungsfalle geraten Konfliktparteien mit der aus ihrer Sicht unantastbaren Überzeugung, historisch gesehen im Recht zu sein. Diese Sichtweise äussert sich meistens in der Form territorialer Besitzansprüche. Beide Parteien betrachten dann das oder die umstrittenen Territorien als ihre «Wiege der nationalen Kultur», sozusagen ihr historisches «Amsfeld».

Wie wichtig es wäre, an der Überwindung all dieser zahlreichen Fallen zu arbeiten, zeigt die Untersuchung, die ich im Auftrag der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Konflikt in Georgien im August 2008 gemacht habe.⁷ Kurz nach Ausbruch dieses Konfliktes machte die Information über einen Genozid, den die Georgier angeblich an den Südosseten verübt haben sollen, international Schlagzeilen. In der abtrünnigen Region Südossetien ist man davon überzeugt, dass die Osseten seit den 1920er-Jahren dreimal Opfer eines Genozids durch ihre georgischen Landesgenossen geworden sind: 1921, bei den Wirren im Bürgerkrieg nach der Oktoberrevolution; dann 1991, nach der Auflösung der Sowjetunion, und zum dritten Mal 2008 im jüngsten Augustkonflikt nach dem Angriff der georgischen Streitkräfte. Das lokale Parlament Südossetiens verabschiedete eine entsprechende Resolution, die den dreifachen Genozid durch die Georgier festschreibt. In unserer Untersuchung zum Augustkonflikt kamen wir aber zum Schluss, dass es in Südossetien weder früher noch im Augustkonflikt von 2008 einen Genozid gab, da die für den Genozid-Tatbestand notwendige Absicht, ein Volk ganz oder zum grossen Teil auszurotten, nicht gegeben war. Die zu beklagenden Toten sind zwar die tragische Konsequenz von

bürgerkriegsähnlichen Zuständen, aber nicht von Genozid. Das Festhalten an dieser schrecklichen Anklage gegen die andere Konfliktpartei, in unserem Fall Georgien, macht es jedoch nahezu unmöglich, die für die Lösung des Konfliktes unumgänglichen Konzessionen und Kompromisse zu machen. Fatal ist bei all diesen Fallen auch, dass sie rückwärts, in die Vergangenheit, gerichtet sind und einen Ausblick auf eine bessere Zukunft nicht zulassen.

Die sieben Regeln des Nationalismus

Kommt nach einem Krieg ein Waffenstillstandsabkommen zustande, lebt man dennoch immer im Zustand eines fragilen *status quo*. Der *status quo*, also dieser an sich unbefriedigende Zustand von «weder Krieg noch Frieden», ist ein fruchtbare Boden für Nationalismus. Wenn ich an meine unermüdlichen Bemühungen zur Erhaltung des *status quo* denke, dann komme ich nicht um die «sieben Regeln des Nationalismus» herum. David C. Pugh, ein Vertreter des Norwegian Refugee Council, hat das Verhalten von Konfliktparteien und den unproduktiven Ansatz des von nationalistischem Egoismus geprägten Verhaltens in meinen Augen geradezu exemplarisch zusammengefasst.⁸ In dieser Weltanschauung dreht sich alles immer nur «um Uns», nie um die anderen. Und es geht meistens um Territorialansprüche und um Argumente, die ein Territorium ausschliesslich nur «Uns» zusprechen und nicht den anderen. In dieser Optik wird so argumentiert:

- Regel 1: Wenn ein Gebiet 500 Jahre lang uns gehörte und 50 Jahre euch, dann sollte es Unser sein; Ihr seid nur Besetzer!
- Regel 2: Wenn ein Gebiet 500 Jahre euch gehörte und 50 Jahre uns, dann sollte es Unser sein; Grenzen müssen respektiert werden!
- Regel 3: Wenn ein Gebiet uns vor 500 Jahren gehörte, aber nie mehr seither, dann sollte es Uns gehören, denn es ist die Wiege unserer Nation!
- Regel 4: Wenn die Mehrheit unseres Volkes in einem Gebiet wohnt, dann ist das Gebiet Unser, denn wir haben das Recht auf Selbstbestimmung!
- Regel 5: Wenn eine Minderheit unseres Volkes in dem Gebiet wohnt, dann ist das Gebiet Unser, unsere Leute müssen gegen eure Unterdrückung geschützt werden!
- Regel 6: Alle vorhergehenden Regeln gelten für Uns, nicht aber für euch!
- Regel 7: Unser Traum von Grösse ist historische Notwendigkeit, euer Traum ist Faschismus!

Übertragen auf den Konflikt zwischen Georgiern und Abchasen lautet das dann ungefähr so:

Zu Regel 1) Abchasen: Wir waren ein Königreich, das einmal das ganze Gebiet des heutigen Georgien kontrollierte; Ihr, Georgier, wart nur die Besetzer!

Zu Regel 2) Georgier: Grenzen müssen respektiert werden, schliesslich sind wir 1992 von der UNO in den damaligen internationalen Grenzen mit Abchasien und Südossetien anerkannt worden!

Zu Regel 3) Abchasen: Gerade weil wir ein Königreich waren, gehört das Gebiet uns, denn es ist die Wiege unserer Nation!

Zu Regel 4) Georgier: Ihr Abchasen habt die georgische Mehrheit von eurem Gebiet vertrieben! (Dass diese Mehrheit einst durch eine forcierte Migrationspolitik Stalins – eines Georgiers – zustande gekommen war, wird ausgeblendet.)

Zu Regel 5) Abchasen: Wir müssen gegen Eure (georgische) Unterdrückung geschützt werden, daher ist das Gebiet unser.

Regel 6) und 7) sind selbstredend!

In der Regel sind beide – oder alle – Konfliktparteien in einem solchen Perzepitionsmuster gefangen: Im Fall der Konflikte in Georgien ist die georgische Partei gewöhnlich gefangen in der Überzeugung, dass ihre Konflikte mit Südossetien und Abchasien kein innerethnisches Problem darstellen, sondern direkt aus Moskau gesteuert sind. Das ist aber wie in den sieben Regeln des Nationalismus zu kurz gefasst und hilft vor allem nicht, den Konflikt zu überwinden.

Kompromisse und Konzessionen sind kein Gesichtsverlust!

In den verschiedenen Konflikten, in denen ich tätig war, musste ich einsehen, dass meine Vorstellungen von einem friedlichen Zusammenleben, das durch Kompromisse und Konzessionen zustande kommt, nicht überall als das geeignete Mittel zur Erreichung eines Friedens angesehen werden. Ich habe oft erfahren müssen, dass Kompromisse und Konzessionen nicht als Stärke, sondern als Schwäche angesehen werden. Dabei geht es ja bei Kompromissen nicht darum, dass sie nur von einer Seite allein erbracht werden müssen. Nein, ein echter

Frieden kommt nur zustande, wenn beide bzw. alle Parteien Konzessionen machen, wenn der Frieden also alle schmerzt. Lassen Sie mich zur Illustration einen Gedanken von Amos Oz zitieren, der den Sachverhalt meines Erachtens genau trifft: «In meiner Welt sind Kompromisse ein Synonym für das Wort Leben. (...) Das Gegenteil von Kompromiss sind Fanatismus und Tod. (...) Ich rede davon, dem anderen auf dem halben Weg entgegenzukommen. Und es gibt keine glücklichen Kompromisse. Ein glücklicher Kompromiss ist ein Widerspruch...»⁹

Die notorischen Spielverderber (the «Spoilers»)

In jedem Konflikt gibt es sie, die «Schädlinge» oder Spielverderber. Manchmal sind es gut sichtbare, bekannte Persönlichkeiten, die aus einem nur ihnen nützlichen Grund gar nicht an einer friedlichen Lösung interessiert sind. Es gibt Kreise, die an Konflikten und Kriegen gut verdienen, sei es mit Waffenhandel, Waffenschmuggel oder anderen illegalen Aktivitäten, sei es, weil ein Konfliktgebiet immer auch ein rechtsfreier oder rechtsloser Raum ist, in dem das organisierte Verbrechen freie Hand hat, und diese Gruppen sind gewöhnlich nicht an einer Bereinigung des Konfliktes interessiert. Geht in einem Konflikt einmal etwas schief, platzt ein Abkommen kurz vor der Unterzeichnung, haben die Konfliktparteien die Tendenz, die Schuld am Scheitern einer sogenannten «dritten Macht» in die Schuhe zu schieben. Gewöhnlich wird die Gegenpartei, oft aber auch ein mächtiger Akteur, der im Dunkeln agieren soll, dafür verantwortlich gemacht. In den Konflikten in der früheren Sowjetunion muss dafür gewöhnlich Russland herhalten, manchmal nicht zu Unrecht. Allerdings machen es sich die Konfliktparteien mit diesen Verschwörungstheorien zu einfach, denn herrscht erst einmal Konsens über eine friedliche Einigung, verschwindet plötzlich auch die «dritte Macht» von der Bühne.

Im Konflikt zwischen den Georgiern und den Abchasen gab es einen echten kleinen «Schädling», der nur seine eigenen Interessen bediente. Nach langer Gesprächspause war es mir endlich wieder einmal gelungen, beide Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Alles war vorbereitet, die Agenda war abgesprochen; es ging um Sicherheit, einen Bereich, der für beide Parteien wichtig war. Da hörte ich plötzlich zufällig während meines vorgängigen Gespräches mit dem amtierenden abchasischen Premierminister, dass jemand am Telefon zu ihm sagte: «Präsident Schewardnadse hat mir gerade gesagt, dass er dieses Treffen nicht gut findet!» Was nicht stimmte, denn ich war ja gerade noch beim georgischen Präsidenten für die letzten Details gewesen. Ich hatte danach aber die grösste Mühe, dieses Treffen dennoch durchzuführen. Ein Spielverderber eben!

Après moi le déluge!

Was mich bei Konfliktparteien immer wieder frappiert, ist der Tunnelblick, der es ihnen, trotz meiner Bemühungen um die Darstellung aller Vorteile einer Friedenslösung, vor allem auch für die Zukunft der nächsten Generationen, schlussendlich immer wieder unmöglich machte, den entscheidenden Schritt für eine Regelung des Konfliktes zu tun.

In einem Konflikt sind gewöhnlich alle Parteien der Überzeugung, historisch gesehen im Recht zu sein – die Geschichtsfalle und die Gewöhnungsfalle. Es ist einem Unrecht geschehen und diese Erfahrung wird kultiviert. Und man hat sich nun einmal auf Unabhängigkeit fixiert, und von dieser Idee weicht man nicht mehr ab. Ich erinnere mich an zahlreiche Gespräche mit meinen Verhandlungspartnern hüben und drüben, in denen ich den Parteien die Vorzüge einer einvernehmlichen Lösung schilderte: keine Sanktionen mehr, dramatische Verbesserung der Sicherheitslage, Reise- und Handelsfreiheit, wirtschaftlicher Aufschwung, blühender Tourismus vor allem in Abchasien am Schwarzen Meer usw. Gewöhnlich gab es aber für diese Argumente überhaupt kein Gehör.

Wenn ich die Gesprächspartner dann jeweils auf ihre Verantwortung für die Zukunft ihrer Kinder ansprach, kam immer rasch und vorwurfsvoll die Reaktion: «Auch unsere Kinder wollen in einem unabhängigen Staat leben! Und überhaupt, wir sind im Recht, und damit basta!» Damit werden die Kinder quasi zu Geiseln der politischen Vorstellungen ihrer Eltern. «*Après moi le déluge!*»

Über die Notwendigkeit, Kriege und Konflikte zu untersuchen

Kriege, Massaker und andere Gräueltaten sollten untersucht werden, wenn die Beteiligten überhaupt eine kleine Chance für die Überwindung der Konflikte haben wollen. In diesem letzten Punkt plädiere ich für eine solide Aufarbeitung von Konflikten. Das gilt auch, wenn Untersuchungsberichte manchmal einen schweren Stand haben, da sie von der einen oder anderen Seite verworfen oder zurückgewiesen werden. Ich erinnere nur an den Goldstone-Bericht über die israelische Operation im Gazastreifen an Weihnachten 2008/2009, den der Autor zurücknehmen musste.¹⁰ Aber das wirft eher ein Licht auf die Konfliktparteien und ihre Agenda als auf die Qualität einer soliden Aufarbeitung des Tatbestandes.

Lassen Sie mich deshalb mit dem dazu genau passenden Beispiel schliessen, ich meine den Untersuchungsbericht über den Georgienkonflikt im August 2008.¹¹

Als vor bald drei Jahren im August 2008 zwischen Georgien und Russland der Konflikt um das abtrünnige Südossetien ausbrach, kam das für Außenstehende überraschend. Man war auf die Eröffnung der Olympischen Sommer-

spiele in Beijing eingestellt, und plötzlich war da Krieg in Europa. In dieser Georgienkrise trat die Europäische Union als entscheidender internationaler Akteur auf. Der damalige französische EU-Ratsvorsitzende, Frankreichs Präsident Sarkozy, vermittelte bereits fünf Tage nach Kriegsbeginn einen Waffenstillstand durch Verhandlungen mit den Präsidenten Russlands und Georgiens, und wenig später entsandte die EU eine zivile Beobachtermission (EUMM) ins Konfliktgebiet. Aber vor allem setzte der EU-Ministerrat eine Untersuchungsmission über die Ursachen und den Verlauf des Augustkonfliktes ein. Mir fiel die Ehre zu, diese Untersuchung zu leiten und den Bericht zu verfassen.

Der daraus entstandene Bericht, den ich Ende September 2009 dem EU-Ministerrat übergab, kam zum Schluss, dass die militärische Auseinandersetzung zwischen Georgien und Russland zwar durch eine georgische Offensive auf die Stadt Tschinvali in Südossetien ausgelöst worden war, dass dem Waffengang aber eine jahrelange Eskalation vorausgegangen war, an der alle Konfliktparteien, Georgien ebenso wie Russland, aber auch die abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien, mitbeteiligt waren und somit alle Parteien dafür die Verantwortung trugen. Im Bericht kamen wir zum Schluss, dass in diesem Konflikt sowohl Georgien als auch Russland völkerrechtswidrig gehandelt hatten. Der über 1000 Seiten umfassende Bericht geht ausführlich auf die Ursachen und das Umfeld des Konflikts und seine historischen Wurzeln ein und setzt mit seiner detaillierten Behandlung der völkerrechtlichen, humanitären und Menschenrechtsfragen neue Standards in politisch höchst aktuellen Fragen.

Der Untersuchungsbericht hat nicht nur zur Beruhigung der angespannten Lage beigetragen, er ist in seiner Ausführlichkeit zu einer Art Referenzwerk über die Konflikte in Georgien geworden. Natürlich war das Augenmerk anfänglich hauptsächlich auf die Schuldfrage konzentriert. Aber für alle Betroffenen ist es seit der Veröffentlichung des Berichtes schwieriger geworden, ungestraft unbegründete Anschuldigungen zu erheben. Und wie wir es in der Einleitung zu unserem Bericht geschrieben haben, macht erst ein klares Verständnis der Faktenlage es überhaupt möglich, einen Ansatz für eine Lösung der Konflikte zu finden.¹²

Vielleicht liegt in diesen Ergebnissen einer der wenigen Schlüssel zur Vermeidung und Aufarbeitung von kriegerischen Auseinandersetzungen unserer Zeit, denn daraus zu lernen und Schlüsse zu ziehen, war ja die Begründung für diesen Auftrag.

Letzte Zufriedenheit daraus zu ziehen, ist vermutlich unangebracht. Befriedigung aus dem Umstand zu schöpfen, auf diese Weise einen hilfreichen Weg aufzuzeigen zu können, mag aber vielleicht doch erlaubt sein.

Anmerkungen

- ¹ NZZ, 15.12.2010.
- ² United Nations Development Programme, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen.
- ³ United Nations High Commissioner for Refugees, UN-Flüchtlingshochkommissariat.
- ⁴ Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia, www.ceiig.ch, Band II, S. 25.
- ⁵ Der Entscheid wurde vom Zentralkomitee des Sowjetrussischen Obersten Sowjets 1921 gefällt, dem Stalin als Befehlshaber der Roten Armee und Kommandeur der Südfront ebenfalls angehörte. Im Grenzkonflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan entschied der Oberste Sowjet die Angliederung Berg Karabachs an Aserbaidschan.
- ⁶ Halbach, Uwe: Ungelöste Regionalkonflikte im Südkaukasus. In: SWP-Studien 2010/S 08, März 2010, S. 33–34.
- ⁷ Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia, www.ceiig.ch.
- ⁸ Pugh, David C.: Seven rules of nationalism (1.8.2001).
- ⁹ Oz, Amoz: Wie man Fanatiker kuriert. Frankfurt a. M. 2004, S. 28–29.
- ¹⁰ The Washington Post, 1.4.2011.
- ¹¹ Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia, September 2009, www.ceiig.ch.
- ¹² Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia, www.ceiig.ch, Band I, S. 2.